

Nr. 409

21.09.2013

19. Jahrgang

Nummer			Seite
30/2013	Kreis Gütersloh	Hähnchenmastanlage mit 84.000 Tierplätzen in 33449 Langenberg, Rietberger Str. 86 - Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz	2163

30/2013 Kreis Gütersloh

Hähnchenmastanlage mit 84.000 Tierplätzen in 33449 Langenberg, Rietberger Str. 86 Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekanntgegeben, dass dem Antragsteller,
der D & S GbR, 33449 Langenberg, Rietberger Str. 86,
mit Bescheid vom 18.09.2013 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage zum Halten von Masthähnchen erteilt wurde.

Standort der Anlage:

Adresse: Rietberger Straße 86, 33449 Langenberg
Gemarkung: Langenberg
Flur: 29
Flurstück: 21

Die Genehmigung enthält Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, des Landschaftsschutzes, des Arbeitsschutzes und des Baurechtes.
Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage erhoben werden. Die Frist endet mit Ablauf des **07.11.2013**.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich einzureichen, in elektronischer Form über das elektr. Gerichts- und Verwaltungspostfach oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel nennen.

Seite 2163

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Die v.g. Anlage ist folgenden Anlagenziffern nach Anhang 4. BlmSchV und nach Anlage 1 UVPG zuzuordnen:

Anlagenart	Größe	4. BlmSchV	UVPG
Haltung von Mastgeflügel	84.000 Plätze	7.1.3.1	7.3.2 Sp. 2 A

Durch die Zuordnung der Anlage zu der o. g. Ziffer der Anlage 1 zum UVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom **23.09.2013 bis einschließlich 07.10.2013** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Gemeinde Langenberg aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh
FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

- montags bis freitags von 08⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
- montags bis mittwochs von 14⁰⁰ bis 15³⁰ Uhr
- donnerstags von 14⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241/85-1959

Bei der Gemeinde Langenberg, Rathaus Zimmer 23, Klutenbrinkstraße 5, 33449 Langenberg:

- montags bis freitags von 08⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
- montags bis mittwochs von 14³⁰ bis 15³⁰ Uhr
- donnerstags von 14³⁰ bis 17³⁰ Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05248/508-48

Die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird gem. § 10 Abs. 8 BlmSchG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gem. § 10 Abs. 8 BlmSchG der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Aktenzeichen: 4.2-1097-13-43 Datum: 21.09.2013

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh